



Betriebsreglement der Tagesstrukturen Stein AG

gültig ab 01.08.2026

Tagesstrukturen Stein, Leitung: 076 253 18 17, Team: 076 253 19 23
tagesstrukturen@gemeinde-stein.ch
Schule Stein, Münchwilerstrasse 10, 4332 Stein – www.schulestein.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Organisation	3
1.1	Trägerschaft.....	3
1.2	Sinn und Zweck	3
1.3	Öffnungszeiten.....	3
2	Aufnahme und Austritt	3
2.1	Aufnahmekriterien.....	3
2.2	Anmeldung.....	3
2.3	Abmeldung/Krankheit.....	3
2.4	Kündigung.....	3
3	Finanzen.....	4
3.1	Tarife	4
3.2	Antrag auf Gemeindebeiträge/Subventionierung.....	4
3.3	Versicherung.....	4
4	Eltern.....	4
4.1	Zusammenarbeit.....	4
4.2	Pflichten.....	4
4.3	Konflikte.....	4
5	Sozialpädagogische Grundlagen	5
5.1	Pädagogische Leitlinien	5
5.2	Rolle der Bezugspersonen.....	5
5.3	Grundsätze für das pädagogische Handeln	5
5.4	Tagesstruktur- und Mittagstischregeln	5
5.5	Schulweg	5
6	Betreuung.....	5
6.1	Führung und Betreuungsteam.....	5
7	Infrastruktur	6
7.1	Räumlichkeiten und Umschwung	6
8	Gesundheit/Sorgfalt.....	6
8.1	Verpflegung	6
8.2	Sicherheit.....	6
8.3	Krankheit und Unfall.....	6
8.4	Sorgfalts- und Schweigepflicht.....	6
9	Vernetzung	6
9.1	Zusammenarbeit.....	6
9.2	Vernetzung	6
9.3	Links:	6

1 Organisation

1.1 Trägerschaft

Die Trägerschaft der schulergänzenden Tagesstrukturen ist die Gemeinde Stein. Die Tagesstrukturen wie der Mittagstisch werden von einer Gesamtleitung geführt. Die Betreuung wird durch Betreuungspersonen sichergestellt.

1.2 Sinn und Zweck

Die angebotenen Betreuungszeiten lehnen sich an die Blockzeiten der Schule Stein an. Im Schulhaus stehen eine Ganztagesbetreuung und ein Mittagstisch zur Verfügung.

Es werden Kinder vom Kindergarten bis zur Oberstufe in der unterrichtsfreien Zeit betreut.

Die schulergänzenden Tagesstrukturen befinden sich im Schulgebäude.

1.3 Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 7:15 - 8:15 und 11:45 - 18:00h

An schulfreien Tagen und in den Schulferien sind die Tagesstrukturen geschlossen.

2 Aufnahme und Austritt

2.1 Aufnahmekriterien

In den Tagesstrukturen werden Kinder ab Eintritt in den Kindergarten bis und mit 6. Primarschulklasse betreut. Es wird eine Warteliste geführt.

2.2 Anmeldung

Die Kinder werden für das laufende Schuljahr angemeldet. Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch die Eltern mit dem Anmeldeformular. Mit der Anmeldung ihres Kindes erklären sich die Eltern mit den Bestimmungen des vorliegenden Reglements einverstanden. Neueintritte und Umbuchungen im Verlauf des Schuljahres werden je nach verfügbaren Plätzen berücksichtigt. Gegebenenfalls kann die Leitung der Tagesstrukturen angefragt werden für Zusatzbetreuung.

2.3 Abmeldung/Krankheit

Die Abmeldung (z.B. Krankheit, Schulreise, Schulklassenanlässe etc.) sollte möglichst frühzeitig per Klapp erfolgen. Jede Erkrankung des Kindes ist dem Team der Tagesstrukturen sofort mitzuteilen. Bereits erkrankte Kinder sind zu Hause zu pflegen. Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuung werden die Eltern sofort informiert. Je nach Situation wird ein Arzt hinzugezogen.

Die Einnahme von Medikamenten muss schriftlich vermerkt werden. Die Medikamente sind von zu Hause mitzubringen.

Auch bei Abmeldung/Krankheit werden die vereinbarten Betreuungszeiten verrechnet. Nicht genutzte Betreuungsstunden werden nicht zurückerstattet.

2.4 Kündigung

Der Betreuungsplatz kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden. Nicht genutzte Betreuungsstunden werden nicht zurückerstattet. Die Kinder haben die Regeln der Tagesstrukturen zu beachten. Wird der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes massgeblich gestört, sucht die Leitung im Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten nach Lösungen. Tritt innerhalb einer gesetzten Frist keine Besserung ein, kann die Leitung der Tagesstruktur in Absprache mit der Gemeinde Stein den Ausschluss des Kindes beschliessen.

3 Finanzen

3.1 Tarife

Die Tarife sind pro Kind, Semester und Modul gerechnet. Die Kosten entsprechen dem Normkostenmodell des DTMA (Dachverband Tagesstrukturen Mittagstisch Aargau).

Modul 1	07:15 - 08.15 Uhr, Fr.	280.- inkl. kleines Frühstück
Modul 2	11:50 - 13:30 Uhr, Fr.	240.- inkl. Mittagessen
Modul 3	13.30 - 14.15 Uhr, Fr.	220.-
Modul 4	13.30 - 15.15 Uhr, Fr.	500.-
Modul 5	15.05 - 18.00 Uhr, Fr.	700.- inkl. Zvieri
Modul 6	13.30 - 18.00 Uhr, Fr.	1'200.- inkl. Zvieri

Die Elternbeiträge werden pro Semester durch die Abteilung Finanzen der Gemeinde Stein in Rechnung gestellt und müssen im Voraus bezahlt werden. Es besteht die Möglichkeit für die fällige Rechnung eine Ratenzahlung mit der Finanzverwaltung zu vereinbaren. Absenzen werden zum vollen Tarif verrechnet. Es wird von den Betreuungspersonen eine Anwesenheitsliste geführt.

3.2 Antrag auf Gemeindebeiträge/Subventionierung

Gemäss kantonalem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung können Eltern, einkommensabhängig, bei der Gemeinde Beiträge für die Kinderbetreuung beantragen. Die Eltern müssen dazu einen Antrag stellen. Das Antragsformular sowie die Richtlinien über die familienergänzende Kinderbetreuung sind bei der Gemeinde erhältlich oder können auf der Homepage abgerufen werden,

3.3 Versicherung

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes selbst verantwortlich. Für mitgebrachte Spielzeuge, Kleider oder andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Für Beschädigungen und Personenschäden, verursacht durch das Kind, haften die Eltern oder Erziehungsberechtigten.

4 Eltern

4.1 Zusammenarbeit

Die Tagesstrukturen und die Eltern verpflichten sich zur Zusammenarbeit. Die Leitung pflegt den Kontakt zu den Eltern oder anderen verantwortlichen Bezugspersonen der Kinder. Es ist jederzeit möglich telefonisch oder mittels Klapp die Leitung zu kontaktieren und einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

4.2 Pflichten

Die Eltern sind verpflichtet, Änderungen in der Familie, die das Kind betreffen, der Leitung mitzuteilen. Die Betreuung muss wissen, wann das Kind bei der Tagesstruktur eintreffen soll und wohin es nach der Tagesstruktur geschickt werden muss. Abwesenheit und Abweichungen des Stundenplanes, sowie spezielle Aktivitäten der Kinder in der Schule (Projektwochen, Ausflüge, etc.) müssen den Betreuer/innen möglichst frühzeitig mitgeteilt werden. Die persönlichen Angaben des Kindes, sind auf der Anmeldung korrekt ausgefüllt. Änderungen müssen der Leitung sofort gemeldet werden. Die Kommunikation erfolgt mittels Klapp. Die Schulordnung gilt auch für die Tagesstrukturen.

4.3 Konflikte

Konflikte werden im gemeinsamen Gespräch zwischen den Beteiligten und der Leitung beigelegt. (Wenn keine Lösung gefunden werden kann, wird die Gemeinde eingeschaltet.).

5 Sozialpädagogische Grundlagen

5.1 Pädagogische Leitlinien

In einer altersgemischten Gruppe ermöglichen die Tagesstrukturen den Kindern ihre Freizeit positiv zu gestalten. Sie haben diverse Angebote zur freien Verfügung und werden von den Betreuer/innen begleitet. Sie erleben in der Gemeinschaft diverse Aktivitäten und können sich auch mal zurückziehen und etwas für sich machen, wenn das Bedürfnis da ist.

Auf gegenseitige Wertschätzung, Achtung und Respekt wird grossen Wert gelegt. Das Team schafft mit den Kindern eine Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl fühlen. Wichtige Bestandteile der Gemeinschaft sind dabei das Gespräch, Offenheit und Vertrauen.

Es gibt ein pädagogisches Konzept, das laufend angepasst und wenn nötig erweitert wird.

5.2 Rolle der Bezugspersonen

Die Betreuungspersonen stehen den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie schaffen gemeinsam ein familiäres Klima, in dem sich die Kinder wohl fühlen können. Sie begleiten die Kinder und führen sie durch den Alltag. Gemeinsame Regeln und Abmachungen schaffen Orientierung und geben den Kindern Sicherheit.

5.3 Grundsätze für das pädagogische Handeln

Es wird darauf geachtet, den Kindern Werte wie Freundschaft und Zusammengehörigkeit vor den Mitmenschen, Konfliktfähigkeit, Toleranz und Respekt zu vermitteln.

5.4 Tagesstruktur- und Mittagstischregeln

Das Team pflegt ein gutes Klima, die Tischkultur, sowie die persönliche Hygiene (Hände waschen). Die Kinder halten sich an Abmachungen und Regeln.

Sie verlassen die Räumlichkeiten nur mit Erlaubnis der Betreuer/innen, Begrüssen und verabschieden sich bei den Betreuer/innen.

5.5 Schulweg

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und Tagesstrukturen, respektive Schule/Kindergarten und Tagesstrukturen liegt bei den Erziehungsberechtigten. Die Betreuungspersonen der Tagesstrukturen verpflichten sich, die Kinder rechtzeitig auf den Weg zu schicken. Falls ein Kind nicht planmässig in den Tagesstrukturen erscheint, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert. Für Unfälle auf dem Schulweg haften die Erziehungsberechtigten. Die Kinder haben sich beim Eintreffen und Verlassen des Betreuungsortes an- bzw. abzumelden.

6 Betreuung

6.1 Führung und Betreuungsteam

Die Leitung ist für ihre Aufgabe angemessen von der Betreuungsarbeit freigestellt und verfügt über eine zusätzliche Führungsausbildung. Sie wirkt pädagogisch beratend und begleitend. Sie ist für die administrative Organisation zuständig sowie die Planung der Einsätze.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagesstrukturen nehmen regelmässig an Fort- und Weiterbildungen teil. Es finden regelmässige Sitzungen statt, um den Austausch zu gewährleisten, zu planen oder pädagogische Ansichten und Handlungen zu hinterfragen.

7 Infrastruktur

7.1 Räumlichkeiten und Umschwung

Die schulergänzenden Tagesstrukturen befinden sich im Schulgebäude. Die Räumlichkeiten sind kindgerecht eingerichtet und bieten verschiedene pädagogische Zonen.

Die Räume bieten Platz für gemeinsames Spiel, Hausaufgaben sowie Rückzugsmöglichkeiten. Das Spiel- und Bastelmaterial ist vielseitig und allen Kindern zugänglich. Im Freien sind Bewegungs- und Spielmöglichkeiten vorhanden. Da die Räumlichkeiten im Schulhaus sind, kennen die Kinder das Areal.

8 Gesundheit/Sorgfalt

8.1 Verpflegung

Die Kinder haben die Möglichkeit zum Frühstück, Mittagessen wie auch zum Z'vieri etwas zu essen. Das Angebot variiert je nach Saison und wir achten darauf, dass die Kinder Früchte und Gemüse essen.

8.2 Sicherheit

Das Personal kennt sämtliche wichtige Nummern der Eltern und ist über Allergien und Krankheiten informiert. Es besteht ein Plan über die Vorkehrungen im Notfall.

8.3 Krankheit und Unfall

Bei Krankheit oder Unfall bleibt das Kind zu Hause. Bei Erkrankung oder Unfall in der Tagesstruktur werden die Eltern benachrichtigt. Das Kind sollte schnellstmöglich abgeholt werden.

Den Umgang mit Allergien, Nahrungsunverträglichkeiten oder Anderem werden im Anmeldeformular angegeben.

8.4 Sorgfalts- und Schweigepflicht

Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen sind an die Schweigepflicht gebunden.

Hiervon ausgenommen ist die Meldepflicht an die Vormundschaftsbehörde zum Schutz des Kindes. Die Betreuer/innen sind verpflichtet die Leitung zu informieren, wenn sie in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten von einer Situation Kenntnis erhalten, welche behördliches Einschreiten rechtfertigt.

9 Vernetzung

9.1 Zusammenarbeit

mit der Schule (Notfallkonzept)
mit der Schulsozialarbeit bei Bedarf
mit der Gemeinde

9.2 Vernetzung

Die Tagesstruktur

- ist Mitglied bei der Dachorganisation Mittagstisch Aargau und nimmt an dessen Veranstaltungen teil
- ist im Dorf vernetzt und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil

9.3 Links:

Richtlinien über die familienergänzende Kinderbetreuung – Gemeinde Stein

Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung – Gemeinde Stein